

Ligaordnung

Triathlon Regionalliga Ost

Stand: 30.01.2026



Geschlechterneutralität

Im Folgenden wird zugunsten der Lesbarkeit lediglich die maskuline Form - verstanden als grammatikalische Neutralität - verwendet. Grundsätzlich sind alle Geschlechter angesprochen, sofern nicht anders angegeben.

§ 1 Grundlagen

(1) Die Deutsche Triathlon Union (nachfolgend DTU genannt) veranstaltet Mannschaftsmeisterschaften der Sportart Triathlon in der Deutschen Triathlon Liga (DTL) in mehreren Regionalbereichen und in den Ligen der Landesverbände. Der Regionalbereich Ost umfasst die Landesverbände Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Für den Regionalbereich Ost gilt die Ligaordnung Ost (nachfolgend LiO genannt) als Durchführungsbestimmung. Die Grundlage der LiO sind die Ordnungen der DTU insbesondere die [Ligaordnung](#)  und die [Sportordnung](#) . Mit der Teilnahme an der Regionalliga Ost erkennen die teilnehmenden Athleten und Vereine die oben genannten Ordnungen an.

(2) Die besonderen Regelungen der Sportordnung zum erlaubten oder zwingenden Tragen eines Kälteschutzanzuges (Neopren) beim Schwimmen (§21 24.1) kommen in den Ligawettkämpfen nicht zur Anwendung. Unter Berücksichtigung der Gesundheit der Athletinnen und Athleten sowie der Fairness in der Mastersstaffel wird am Renntag eine einheitliche Regelung alle startenden Athletinnen und Athleten der Mastersstaffel getroffen.

§ 2 Ligaausschuss, Ligaleiter und Kassenprüfer

(1) Der Triathlon Regionalligaausschuss Ost (nachfolgend Ligaausschuss genannt) wird aus den Ligabeauftragten der vorgenannten Landesverbände sowie einem Athletenvertreter gebildet. Der Ligaausschuss kann zusätzlich bis zu zwei stimmberechtigte Mitglieder kooptieren. Dem Ligaausschuss obliegt die Organisation und Durchführung der Triathlon-Mannschaftsmeisterschaften im Regionalbereich Ost (nachfolgend Regionalliga Ost genannt) der Männer, Frauen und Masters. Der Ligaausschuss kommt zu diesem Zweck zu turnusmäßigen Sitzungen zusammen, in denen entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Der Ligaausschuss fasst seine Beschlüsse in einfacher Mehrheit. Beschlussfähig ist der Ligaausschuss, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Ausschussmitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ligaleiters.

(2) Der Athletenvertreter wird von den Mannschaftsleitern der an der Regionalliga Ost teilnehmenden Mannschaften für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Athletenvertreter muss Mitglied oder Mannschaftsleiter einer an der Regionalliga teilnehmenden Mannschaft sein. Findet sich kein Kandidat für den Athletenvertreter, bleibt der Posten unbesetzt.

(3) Der Ligaausschuss bestimmt aus seiner Mitte für zwei Jahre den Ligaleiter. Dieser leitet den Ligaausschuss und führt die Geschäfte auf der Grundlage der vom Ligaausschuss gefassten Beschlüsse.

(4) Die jährliche Aufwandsentschädigung für den Ligaleiter beträgt 400,- €, für die übrigen Ausschussmitglieder 100,- €. Darüber hinaus wird für jeden Regionalligabeauftragten eine jährliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 50,- € gezahlt.

(5) Der Ligaausschuss bestimmt für jede Ligaveranstaltung ein Ausschussmitglied als Ligavertreter. Dessen Aufgabe ist es, die Einhaltung der Ausrichtervereinbarung zu kontrollieren, sich für den ordnungsgemäßen Ablauf des Ligawettkampfes und dessen Ergebnisauswertung einzusetzen.

§ 3 Anzahl, Zeitraum und Vergabe der Ligawettkämpfe

(1) Die Regionalliga Ost wird in vier bis sechs Wettkämpfen ausgetragen. Die Wettkampfformate werden vor der Saison vom Ligaausschuss, in Abhängigkeit von den Ausrichterbewerbungen, festgelegt.

(2) Die für eine Bewerbungen für die Ausrichtung eines Ligarennens erforderlichen Angaben sind in Anlage D geregelt.

(3) Über die Vergabe der Ligawettkämpfe und deren Wettkampfmodus entscheidet der Ligaausschuss.

§ 4 Anzahl der Mannschaften, Auf- und Abstiegsregelung

(1) Die Wettkämpfe der Triathlon Regionalliga Ost werden jährlich mit jeweils 5 bis 20 Mannschaften pro Staffel ausgetragen.

(2) Nach Beendigung der Regionalligasaison erlangt die erstplatzierte Mannschaft der Männer- und Frauenstaffel die Aufstiegsberechtigung zur 2. Bundesliga Nord.

(3) Die Wahrnehmung des Aufstiegs ist dem Ligaleiter schriftlich (per E-Mail) mitzuteilen.

(4) Die Anzahl der Absteiger bei den Männern und Frauen ist abhängig von der Anzahl der Mannschaften in den Staffeln und der Zahl der Aufstiegsberechtigten aus den Landesverbänden. Der Ligaausschuss regelt dies jeweils bis zum 15. Januar vor der Saison.

Bevor die maximale Ligastärke von 20 Mannschaften (je Staffel) nicht erreicht ist, entfällt die Abstiegsregelung. Eine Qualifikationspflicht über die Landesliga wird nach entsprechendem Beschluss des Ligaausschusses erst eingeführt, wenn alle beteiligten Landesverbände der Regionalliga Ost eine Landesliga mit gleichlautender Aufstiegsregelung (für die Regionalliga) eingeführt haben.

(5) Für die Masters gibt es keine Auf- und Abstiegsregelung.

(6) Die Vereine und Startgemeinschaften melden ihre Teilnahme bis zum Meldetermin (siehe Abschnitt 7). Bei Überschreitung der maximalen Anzahl der Mannschaften (siehe (1)) entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung über die Teilnahme.

§ 5 Mannschaftszusammensetzung

§ 5.1 Grundsätzliches

- (1) Eine Mannschaft der Regionalliga Ost kann sich zusammensetzen aus Athleten
 - a) eines Vereins als Vereinsmannschaft,
 - b) eines Vereins mit Zweitstartrechten als Vereinsmannschaft,
 - c) aus maximal drei Vereinen der teilnehmenden Landesverbände als Startgemeinschaft (SG).

Alle Mannschaftsmitglieder müssen einen gültigen DTU-Startpass besitzen.

- (2) Das zulässige Alter für die Wettkampfdistanzen der Athleten in den Mannschaften richtet sich nach der [Sportordnung](#)  der DTU. Maßgeblich ist das Jahr, in dem das Lebensjahr vollendet wird.

- (3) Bei den Masters können sowohl ein- als auch gemischtgeschlechtliche Mannschaften antreten. Startberechtigt bei den Masters sind Männer ≥ 40 und Frauen ≥ 30 Jahre. Maßgeblich ist das Jahr, in dem das Lebensjahr vollendet wird.

(4) a) *Wechsel zwischen Staffeln*

Ein Athlet kann innerhalb einer Saison, bei entsprechenden Voraussetzungen, beliebig oft in den Frauen-, Masters- und Männermannschaften eines Vereins bzw. einer SG eingesetzt werden. Je Rennen ist jedoch nur ein Start in einer Mannschaft möglich.

b) *Wechsel innerhalb einer Staffel*

Gibt es innerhalb einer Staffel mehrere Mannschaften eines Vereins oder einer SG, kann ein Athleten dort einmalig in die andere Mannschaft wechseln, muss dann aber die restlichen Rennen der Saison in dieser Mannschaft starten. Verstöße werden bei Wettkämpfen mit Einzelwertung mit Disqualifikation des Athleten, bei Mannschaftswettbewerben der Mannschaft geahndet.

- (5) Je Regionalligawettkampf dürfen maximal zwei Bundesligaathleten in einer Mannschaft eingesetzt werden. Als Bundesligaathlet gilt, wer in der laufenden Saison bereits in einem Rennen der 1. oder 2. DTL gestartet ist.

§ 5.2 Zweitstartrecht

- (1) Einem Athleten kann das Recht eingeräumt werden als Mitglied einer Mannschaft eines anderen Vereins, als demjenigen dem er angehört, in der Regionalliga Ost zu starten. Dazu muss ein gültiges [Zweitstartrecht](#) , welches zentral bei der DTU beantragt werden kann, für diese Mannschaft bis zum 30.04. eines Jahres vorliegen.

- (2) Grundsätzlich kann nur für einen Verein in den verschiedenen Triathlonligen der DTU und der Landesverbände (1. Bundesliga bis Landesliga) gestartet werden. Mit einem wahrgenommenen Zweitstartrecht erlischt die Startberechtigung für den Heimatverein in den genannten Triathlonligen. Die Bestätigung über das erteilte Zweitstartrecht hat der Athlet auf Verlangen des Ligaausschusses vorzulegen.

§ 5.3 Starteranzahl

Eine Mannschaft besteht am Wettkampftag aus 4 Startern (Einzelwettbewerbe) bzw. 3 bis 4 Startern bei Mannschafts- oder Kombinationswettbewerben (siehe Ausschreibung des Ausrichters).

§ 6 Meldegebühren

(1) Die Meldegebühren der Mannschaften ergeben sich aus Lizenz- und Startgebühren. Von den Lizenzgebühren bestreitet die Regionalliga Ost organisatorische Kosten und die Preisgelder. Die Startgebühren werden komplett an die Ausrichter weitergereicht. Die Lizenzgebühr beträgt bei Männer-, Masters und Frauenmannschaften jeweils 100,- €. Die Startgebühren für die Saison belaufen sich auf 700,- € je Mannschaft. Die Frist zur Zahlung der Meldegebühren ist in Abschnitt 7 dieser Ligaordnung geregelt.

(2) Je Mannschaft sind für die Saison 2026 Meldegebühren in Höhe von 800,- € zu zahlen.

(3) Die Meldegebühren sind auf das Konto des Sächsischer Triathlon Verband e.V. bei Deutsche Skatbank Altenburger mit der IBAN DE55 8306 5408 0104 2295 33 zu überweisen.

(4) Ein Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr bei Startverzicht der Mannschaft besteht nicht.

(5) Aus den Lizenzgebühren bezahlt der Ligaausschuss unter Anderem die Ehrungen (Pokale, Medaillen, Urkunden) und die Kosten aus der Ligaausschussarbeit (Aufwandsentschädigung der Ligavertreter, Erstattung der Reisekosten, Kosten der Ligaausschusssitzungen).

(6) Die Ausrichter erhalten vom Ligaausschuss jeweils vier Wochen vor dem Ligawettkampf, bis auf eine Rücklage in Höhe von 500,- €, die vereinbarten Startgebühren.

(7) Die Rücklage wird spätestens 14 Tage nach dem Wettkampf unter Berücksichtigung von Pflichtverletzungen aus der Ausrichtervereinbarung ausgezahlt. Pflichtverletzungen werden mit einer Ordnungsgebühr durch entsprechende Abzüge geahndet.

§ 7 Teilnahmemeldung der Mannschaften

(1) Die Meldung einer Mannschaft oder SG zur Regionalliga Ost erfolgt schriftlich bis zum ersten Sonntag im April an den Ligaleiter oder über die Internetpräsenz der Regionalliga Ost via [Online-Meldeformular](#) . Die Meldung kann erst als vollständig angesehen werden, wenn bis spätestens 7 Tage nach dem Meldeschluss auch die Meldegebühren überwiesen wurden. Bei verspätetem Eingang der Meldung oder der Meldegebühr kann die Regionalliga Ost eine Nachmeldegebühr in Höhe von 50,- € erheben.

(2) Es sind alle Athleten eines Vereins oder einer Startgemeinschaft mit einem gültigen DTU-Startpass oder DTU-Zweitstartrecht für die jeweiligen Staffel der Regionalliga Ost startberechtigt. Dadurch entfällt die Meldung eines Mannschaftskaders vor Beginn der Saison. Die Kontrolle der Gültigkeit von Startpässen und Zweitstartrecht wird durch den jeweiligen Ausrichter am Wettkampftag vorgenommen.

(3) Die Meldung einer SG darf nur erfolgen, wenn alle beteiligten Vereine von der SG Kenntnis und der Bildung der SG explizit zugestimmt haben.

§ 8 Meldung der Mannschaftsaufstellung und Ausgabe der Startunterlagen

(1) Ohne die Mitteilung der Mannschaftsaufstellung für den jeweiligen Ligawettkampf an den Ligaleiter ist eine Mannschaft am Wettkampftag nicht startberechtigt.

(2) Die Mannschaftsleiter (genannter Ansprechpartner auf dem Formular „Liga-Teilnahmemeldung“) tragen die Mannschaftsaufstellungen unter Angabe der Vor- und Nachnamen und bei den Masters auch deren Geburtsjahr bis spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Wettkampf in ein Online-Formular ein. Der Ligaleiter gibt den Link zum Formular mit hinreichend Vorlauf bekannt.

(3) Spätere Meldungen und Änderungen der abgegebenen Meldung können dann nur noch am Wettkampftag bis spätestens zwei Stunden vor dem Start bei der Zeitnahme des Wettkampfveranstalters erfolgen. Außerdem müssen die Änderungen auch umgehend dem Ligaleiter bekannt gegeben werden.

(4) Startet eine Mannschaft mit einem oder mehreren nicht oder falsch gemeldeten Athleten, wird die Mannschaft auch noch nachträglich disqualifiziert.

(5) Der Ausrichter veranlasst auf der Grundlage von § 9 (1) LiO am Wettkampftag die Ausgabe der Startunterlagen an die Mannschaften (Startnummern mit den dazugehörigen Transpondern). Die Ausgabe endet spätestens 45 Minuten vor dem ersten Start der Ligawettbewerbe. Bei der Ausgabe der Startunterlagen sind unaufgefordert der Startpass und auf Verlangen die Bestätigung des gültigen Zweitstartrechts vorzulegen.

§ 9 Wertungsmodus

§ 9.1 Grundsätzliches

(1) Bei jedem Rennen erfolgt eine Mannschaftstageswertung. Die erstplatzierte Mannschaft gewinnt die Tageswertung und bekommt die Maximalpunktezahl, die der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in der Staffel entspricht, für die Gesamtwertung. Die Punktezahl der nachfolgenden Mannschaften reduzieren sich entsprechend ihrer Platzierung. Erreichen zwei Mannschaften in der Tageswertung die gleiche Gesamtplatzziffer, belegen sie beide den gleichen Rang.

Die Mannschaftswertung **bei Einzelrennen** wird nach dem Platzziffern-Additionsmodell gebildet.

Die Mannschaftswertung **bei Rennen mit Mannschaftswettbewerb** (auch Staffelformate) wird nach der Einlaufreihenfolge bei Massenstart bzw. nach der Nettozeit bei Jagdstart der Mannschaften gebildet. Die erstplatzierte Mannschaft erhält vier Platzziffernpunkte, die zweitplatzierte acht usw.

(2) In der Mastersstaffel kommt eine geschlechter- und altersspezifische Zeitbonifikationen zum Einsatz (siehe Anlage C). Um eine schnelle Auswertung zu gewährleisten können die Zeitbonifikationen bereits im Vorfeld für ein Einzelrennen anhand der Meldeliste und einer erwarteten Siegerzeit (z. B. Siegerzeit aus den Vorjahren) berechnet und die Athleten der Mastersmannschaften via Jagdstart ins Rennen geschickt werden.

(3) Für die Ermittlung der Zwischen- und Abschlussplatzierungen der Ligen werden die bei den Wettkämpfen erzielten Punkte addiert. Die Mannschaft mit der höchsten Punktezahl ist Erster usw. Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punktezahl, entscheiden unter diesen die addierten Gesamtplatzziffern über die Reihenfolge.

(4) Zusätzlich zur Mannschaftswertung wird auch eine Einzelwertung in jeder Staffel durchgeführt. In die Wertung gehen nur die Wettkämpfe mit Einzelwertung, nicht die Mannschaftswettkämpfe, ein. Die Wertungspunkte für den Sieger eines Wettkampfs sind gleich der maximal möglichen Starterzahl in der jeweiligen Staffel. Diese ergibt sich aus der Anzahl der Mannschaften in einer Staffel mal der Anzahl startberechtigter Athleten je Mannschaft. Für jeden weiteren folgenden Platz wird ein Wertungspunkt abgezogen. Beispiel: Es starten in einer Saison 10 Herrenmannschaften. Die maximale Starterzahl beträgt demnach 50 Athleten. Der Sieger eines Wettkampfs erhält also 50 Punkte, der Zweitplatzierte 49 Punkte usw. Der Athlet mit der höchsten Gesamtpunktzahl am Ende der Einzelwettkämpfe gewinnt die Gesamtwertung. Die Ehrung der Gesamtplatzierten erfolgt zur Abschlusssiegerehrung nach dem letzten Ligawettkampf.

§ 9.2 Ligawettkämpfe mit Einzelwertung

(1) Bei Ligawettkämpfen mit Einzelwertung gilt folgender Modus: Addiert werden die Platzziffern der 3 Zeitschnellsten der Mannschaft.

(2) Erreichen weniger Athleten als für die Wertung erforderlich das Ziel, wird für diese die Platzziffer des Wettkampffletzten +1 angerechnet.

(3) Wird ein Athlet disqualifiziert, erhält dieser die Platzziffer des Wettkampffletzten +1.

(4) Nicht angetretene Mannschaften erhalten die Platzziffer der letzten Mannschaft +3.

§ 9.3 Mannschaftswettbewerb

§ 9.3.1 Wettkampfmodus, Mannschaftsstärke

(1) Mannschaftswettbewerbe werden vor der Saison vom Ligaausschuss bestimmt und können sich aus reinen Mannschafts- oder Kombinationswettkämpfen zusammensetzen. Der genaue Ablauf und die Mannschaftsstärke ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

§ 9.3.2 Zeitnahme und Wertungen

- (1) Beim Mannschaftswettbewerb werden die Zwischenzeiten nach den Teildisziplinen sowie die Endzeit ermittelt.
- (2) Als Endzeit der Mannschaft wird die Zeit des dritten Athleten (maßgeblich Ausschreibung Veranstalter) im Ziel gemessen.
- (3) Beenden zu wenige Teilnehmer einer Mannschaft den Wettkampf oder eine Teildisziplin, so wird die Mannschaft auf den letzten Platz der Tageswertung gesetzt.
- (4) Wird ein Mannschaftsmitglied wegen grob unsportlichem Verhaltens, Tätlichkeit oder Beleidigung vom Wettkampfgericht disqualifiziert, ist automatisch die Mannschaft disqualifiziert.
- (5) Eine disqualifizierte Mannschaft wird auf den letzten Platz der Tageswertung gesetzt.

§ 10 Windschattenfahrverbot und Strafen

- (1) Im Regelfall herrscht bei den Wettkämpfen der Triathlon Regionalliga Ost Windschattenfahrverbot. Das Windschattenverbot kann für einzelne Wettkämpfe entsprechend der [Sportordnung](#) § 30 aufgehoben werden. Die Entscheidung zum Windschattenfahrverbot wird vor Beginn der Saison bekannt gegeben.
- (2) Wird bei einem Wettkampf das Windschattenfahren frei gegeben, so gilt diese Freigabe nur innerhalb der Staffeln. D.h. nur Athleten derselben Staffel (Frauen, Masters, Männer) dürfen miteinander Windschattenfahren. Athleten unterschiedlicher Staffeln dürfen nicht miteinander Windschattenfahren.
- (3) Bei Wettkämpfen mit Mannschaftszeitfahren ist das Windschattenfahren innerhalb einer Mannschaft erlaubt, dagegen unter verschiedenen Mannschaften untersagt. Dabei gilt zwischen den Mannschaften ein Abstand von mindestens 25 m nach vorn bzw. hinten und seitlich von mindestens 2 m. Eine überholende Mannschaft hat die zu überholende so schnell wie möglich zu passieren. Befindet sich beim Überholvorgang das Vorderrad des ersten Fahrers der überholenden Mannschaft vor dem ersten der zu überholenden, gilt das „Überholen“ als abgeschlossen, d. h., die „überholte“ Mannschaft hat für die Einhaltung der Abstände zur „vorausfahrenden“ in einer Zeit von maximal 30 Sekunden zu sorgen. Verstöße werden mit Disqualifikation der Mannschaft geahndet.
- (4) Die Zeitstrafe hat der Athlet bei der Kurz- und Sprintdistanz auf einer Strafbank am Ausgang der Wechselzone zur Laufstrecke abzusitzen. Für die Meldung beim zuständigen Kampfgericht, der den Beginn und das Ende der Zeitstrafe signalisiert, ist der Athlet selbst verantwortlich. Geschieht das nicht, wird der Betroffene disqualifiziert. Steht bei einem Wettkampf keine Strafbank zur Verfügung, so wird die Zeitstrafe auf die Endzeit des sanktionierten Athleten addiert.
- (5) Erhält eine Mannschaft beim Mannschaftswettbewerb auf der Radstrecke eine Zeitstrafe wird diese zur Endzeit addiert.

§ 11 Inanspruchnahme fremder Hilfe

- (1) Für alle Wettkämpfe gilt, dass fremde Hilfe innerhalb einer Mannschaft gestattet ist. Diese Hilfe schließt den Austausch von Ausrüstungen und Verpflegung ein.
- (2) Die Inanspruchnahme fremder Hilfe von anderen Mannschaften und Außenstehenden ist untersagt und führt zur Disqualifikation.
- (3) Ausgenommen davon sind der Austausch von defekten Laufrädern in der Wechselzone vor dem Eintreffen des/der ersten Athleten/in vom Schwimmen.

§ 12 Mannschaftsbekleidung und Badekappen

- (1) Das Tragen von Schwimmanzügen ist bei den Wettkämpfen der Triathlon Regionalliga Ost verboten. Bei einem Verstoß erfolgt eine Disqualifikation.
- (2) Die Mannschaften haben jeweils beim Radfahren und Laufen einheitliche Wettkampfbekleidung zu tragen. Der Name des Vereins oder der SG ist darauf deutlich sichtbar anzubringen. Beim Radfahren ist es gestattet über dem Mannschaftstrikot eine Windweste oder Regenjacke zu tragen.
- (3) Die Einheitlichkeit der Wettkampfbekleidung ist gegeben, wenn durch das grundlegende Design und die Farbgebung eine Wiedererkennung gegeben ist. Der Einsatz von Wettkampfbekleidung unterschiedlicher Hersteller, Modelle und Schnitte ist vor dem Hintergrund der Wiedererkennbarkeit zulässig.
- (4) Die Einheitlichkeit der Wettkampfbekleidung kann beim Check-In durch ein Mitglied des Regionalliga-Ausschusses kontrolliert werden. Daher müssen die Mannschaften geschlossen in die Wechselzone/n einchecken. Wiederholte Verstöße (einheitliche Kleidung) werden mit einer Strafe von jeweils 50,- € geahndet.
- (5) Die Mannschaften sollen bei den Siegerehrungen eine einheitliche Oberbekleidung tragen, welche die Mannschaftszugehörigkeit klar erkennen lässt.
- (6) Die Triathlon Regionalliga Ost stellt den Mannschaften farblich nach Staffel codierte Badekappen zur Verfügung. Diese offiziellen Badekappen sind bei den Rennen der Triathlon Regionalliga Ost verbindlich und sichtbar zu tragen. Bei Verstößen können Strafgebühren in Höhe von 10€ pro Athlet und Rennen verhängt werden.
Jede Mannschaft erhält 8-10 Badekappen pro Saison und ist für deren Verwahrung sowie die interne Verteilung selbst verantwortlich.

§ 13 Zeitnahme und Wettkampfauswertung

- (1) Die Zeitnahme und Wettkampfauswertung wird vom Ausrichter vertraglich gebunden. Die Zeitmessung, ausgenommen beim Mannschaftswettbewerb, muss mittels Chipmessung für jeden Athleten erfolgen und neben der Zielzeit mindestens die Zwischenzeiten nach den beiden ersten Teildisziplinen erfassen.

§ 14 Schiedsgericht

- (1) Bei jedem Ligawettkampf fungiert ein Schiedsgericht, das sich wie folgt zusammensetzt:
- Ligaverantwortlicher (Vorsitzender des Schiedsgerichts),
 - Einsatzleiter (Vorsitzender des Wettkampfgerichts),
 - Beauftragter des Ausrichters (möglichst Wettkampfleiter).
- (2) Das Schiedsgericht verhandelt und entscheidet über Einsprüche gemäß den entsprechenden Regelungen in der [Sportordnung](#)  und der Ligaordnung der Triathlon Regionalliga Ost.

§ 15 Ausrichtervereinbarungen

Der Ligaausschuss schließt nach der Vergabe der Wettkampftermine mit dem Ausrichter eine schriftliche Vereinbarung. Vereinbarungsgegenstand sollten u. a. sein:

- die Übergabe der Startgebühren durch den Ligaausschuss unter Berücksichtigung von § 6 (6) LiO;
- die Ausgabe der Startunterlagen durch den Ausrichter an die Ligamannschaften;
- die Zusammenarbeit der Wettkampfleitung mit dem Ligavertreter vor, während und nach dem Ligawettkampf;
- die Sicherung zeitlich getrennter Startgruppen der Staffeln für Männer, Frauen und Masters;
- der Einsatz eines Zeitnahme- und Auswertungsteams;
- die Durchführung einer angemessenen Siegerehrung für die Plätze 1 bis 3 in allen Staffeln (sowohl Einzel- als auch Mannschaftswertung);
- die Veröffentlichung der Ergebnislisten und deren Übermittlung an den Ligaleiter

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Die Vergabe der Ligawettkämpfe, die Zahlung der Startgebühren an die Ausrichter und andere seasonspezifische Festlegungen werden in der Anlage zur Ligaordnung Ost oder in den Protokollen der Ligaausschusssitzungen geregelt. Sie sind Bestandteil der Ausrichtervereinbarungen.
- (2) Die Teilnehmer der Regionalliga Ost erklären sich damit einverstanden, dass das bei Regionalligawettkämpfen von Ihnen gemachte Bild- und Tonmaterial in der Öffentlichkeitsarbeit der Triathlon Regionalliga (z. B. Internetpräsenz) unentgeltlich verwendet werden kann.
- (3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Beschlussfassung durch den Ligaausschuss.

(4) Der Ligaausschuss kann bei einem Verstoß der teilnehmenden Vereine und Startgemeinschaften gegen diese Ordnungen und die genannten Regelungen einstweilige Maßnahmen oder Sanktionen beschließen und verhängen. Mögliche Sanktionen sind:

- Ermahnung,
- Strafgeld bis zu 300 Euro,
- Abwertung in der Tagerstabelle um zwei Plätze je Verstoß,
- Ausschluss aus der Triathlon Regionalliga Ost für die laufende Saison.

(5) Die Ligaordnung Ost wurde vom Ligaausschuss zuletzt am 30.01.2026 beschlossen und in Kraft gesetzt. Sie gilt seither.

A Namen und Kontakt der Ligaausschussmitglieder

Ligabeauftragter für	Name	E-Mail
Berlin	Michael Postel	michael-postel@gmx.de
Brandenburg	Marko Rex	marko.rex@web.de
Sachsen-Anhalt	Carsten Doenecke	Carsten.doenecke62@gmail.com
Sachsen (Ligaleiter)	Martin Schroschk	baustel@triathlon-dresden.com
Thüringen	Falk Haase	falkspecht@gmx.de
Kooptiertes Mitglied / Kassenwart	Dr. Carsten Stibenz	carsten.stibenz@gmx.de

B Wettkämpfe Triathlon Regionalliga Ost 2026

1. Wettkampf

Bergduathlon Kamenz

03.05.2026

Duathlon über 5,5 km L – 20 km R – 2 km L

Windschattenverbot

Bonifikationen in der Mastersstaffel entsprechend Anlage C der Ligaordnung

Rennen zählt für die Einzelwertung

<https://www.lausitzer-blutenlauf.de> 

2. Wettkampf

Powertriathlon Gera

31.05.2026

Team-Staffel über 4x(250 m S - 7 km R - 1,6 km L)

Windschattenfreigabe

Keine Bonifikationen in der Mastersstaffel entsprechend Anlage C der Ligaordnung

<https://powertriathlon.de/> 

3. Wettkampf

OstSEE Triathlon

14.06.2026

Masters+Männer: Olympische Distanz

Frauen: Sprint Distanz

Windschattenverbot

Rennen zählt für die Einzelwertung

Bonifikationen in der Mastersstaffel entsprechend Anlage C der Ligaordnung

<https://tsv-cottbus.de/cottbuser-ostsee-triathlon> 

4. Wettkampf

Halle Triathlon

16.08.2026

Teamsprint

Windschattenfreigabe innerhalb einer Mannschaft; Windschattenverbot zwischen verschiedenen Mannschaften

Keine Bonifikationen in Masters-Staffel

<https://triathlon-halle.de> 

5. Wettkampf

Erfurt Triathlon

23.08.2026

1. Teil: Einzelzeitfahren über 20 km

2. Teil: Swim+Run über 750m und 5 km mit Jagdstart entsprechend der Ergebnisse vom Einzelzeitfahren

Windschattenverbot

Bonifikationen in Masters-Staffel entsprechend Anlage C der Ligaordnung

Siegerehrungen für die Gesamtwertung Mannschaft und Einzel

C Rechenwerttabelle Bonifikationen für Masters

AK	Bonus B [%]	AK	Bonus B [%]
		TW 30	10
		TW 35	11
TM 40	0,0	TW 40	12,5
TM 45	2,0	TW 45	13,5
TM 50	5,0	TW 50	16,5
TM 55	9,5	TW 55	22,5
TM 60	14,5	TW 60	28,5
TM 65	20	TW 65	40
TM 70	32,5	TW 70	58
TM 75	53		

Beispiel: Die erwartete oder reale Zielzeit t_{best} des schnellsten Athleten betrage 2:00:00 h. Dann ergibt sich die Zeitbonifikation δ_{TW30} für eine Athletin der TW 30 zu

$$\begin{aligned}
 \delta_{TW30} &= t_{best} * \frac{B_{TW30}}{100} \\
 &= 2:00:00 \text{ h} * \frac{10}{100} \\
 &= 0:12:00 \text{ h}
 \end{aligned}$$

und die Zeitbonifikation δ_{TM50} für einen Athleten der TM 50 zu

$$\begin{aligned}
 \delta_{TM50} &= t_{best} * \frac{B_{TM50}}{100} \\
 &= 2:00:00 \text{ h} * \frac{5,0}{100} \\
 &= 0:06:00 \text{ h} .
 \end{aligned}$$

Informationen

Die Masters-Staffel soll für alle Masters-Altersklassen attraktiv sein, was nur durch eine faire sportliche Vergleichbarkeit erreicht werden kann, die die alters- und geschlechtsspezifischen Leistungsfähigkeiten berücksichtigt. Die eingesetzten Bonifikationen basieren auf den Ergebnisse der Altersklasse-Weltmeisterschaften der Jahre 2010 - 2023 über die Olympische Distanz. Sie ergeben sich wie folgt:

1. Für jede WM wird ein Mittelwert über die schnellsten 5 Athleten einer Altersklasse (AK) gebildet.
2. Es wird der Mittelwert über die Mittelwerte aller WMs von 2010 - 2018 einer AK gebildet.
3. Das Minimum der Mittelwerte über alle AKs wird als Referenz (schnellste AK) bestimmt.
4. Die anderen AKs werden ins Verhältnis zur schnellsten AK gesetzt und erhalten die prozentualen Abweichungen, unsere Bonifikationen.

Im Gegensatz zu anderen populären Tabellen für den Vergleich der Leistungsfähigkeit anhand von Altersklassen und Geschlecht, wie z. B. Cepelka, ist dieser Ansatz sportartspezifisch und kann vom Regionalligaausschuss fortlaufend aktualisiert werden. Daher denken wir hiermit ein faires Bonifikationssystem vorliegen zu haben, dass die Heterogenität in der Masters-Staffel und damit das Vereinsleben der teilnehmenden Vereine fördert.

Die Bonifikationen können im Vorfeld eines Rennens anhand der erwarteten Siegerzeit vorausberechnet werden, so dass das Rennen im Jagdstart erfolgt. Falls dies aus organisatorischen oder anderen Gründen nicht möglich ist, werden die Bonifikationen sofort nach dem Rennen vor Ort basierend auf der Siegerzeit ausgewertet.

Der Einsatz von Bonifikationen bei den jeweiligen Rennen wird mit Bekanntgabe der Rennen ausgewiesen.

D Bewerbung eines Ausrichters

Die Bewerbung für einen Ligawettkampf der Triathlon Regionalliga Ost sind vom Veranstalter bis Anfang November an den Ligaleiter oder Mitglieder des Regionalliga-Ausschusses zu richten. Der Bewerbung sollten mindestens die folgenden Informationen beigefügt werden:

- Bezeichnung der Veranstaltung
- Nennung des Wettkampftermins- und ortes
- Format und Möglichkeit der Windschattenfreigabe
- Streckenpläne
- Vorgesehene Zeitplan